

Leitfaden für die standesamtliche Trauung

Liebes Brautpaar!

Hier haben wir für Sie einen kurzen Leitfaden zur Vorbereitung auf Ihre standesamtliche Trauung zusammengestellt.

Dieser beinhaltet:

1. Benötigte Urkunden und Dokumente
2. Ablauf Allgemein
3. Gebühren
4. Ehevoraussetzungen
5. Rechtliche Auswirkungen
6. Namensrecht
7. Trauungsortlichkeiten

Ihre Ansprechpersonen am Marktgemeindeamt Dimbach:

STANDESAMT

Romana Achleitner - 07260/75 07-21	Margit Enengl - 07260/75 07-17
 Terminvereinbarung  Ermittlung der Ehefähigkeit  Vorgespräch  Trauungszeremonie	

AMTSSTUNDEN:

Montag bis Freitag

08:00 bis 12:00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag

13:00 bis 16:00 Uhr



1. BENÖTIGTE URKUNDEN UND DOKUMENTE

Österreichische Staatsbürger benötigen zur Ermittlung der Ehesfähigkeit:

- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Nachweis Akademische Grade (falls eingetragen werden soll)
- Meldezettel (nicht nötig, wenn Hauptwohnsitz in Österreich)
- falls bereits Vorehen bestanden haben: alle Heiratsurkunden und rechtskräftige Scheidungsurteile der Vorehe/n

Gemeinsame Kinder:

- Geburtsurkunden
- Vaterschaftsanerkennnis der gemeinsamen Kinder (sofern der Vater auf der/den Geburtsurkunde(n) noch nicht eingetragen ist)
- Nachweis der Staatsangehörigkeit, wenn vorhanden
- Nachweis des Wohnsitzes der Kinder

Wenn ein Partner nicht österreichischer Staatsbürger ist, erkundigen Sie sich bitte beim Standesamt, welche Unterlagen vorgelegt werden müssen und ob die ausländischen Urkunden mit einer Apostille bzw. diplomatischer Beglaubigung versehen sein müssen.

Sofern ihre Urkunden bereits im Ö. Personenstandsregister erfasst wurden, ist eine Vorlage der oben angeführten Urkunden nicht notwendig. Dies bitte mit der Standesbeamtin abklären!

2. ABLAUF ALLGEMEIN

- Angabe des gewünschten Eheschließungsdatums durch die Verlobten
→ keine Trauungen an Sonn- und Feiertagen!
- Ggfls. Vorlage der Original-Urkunden und sonstigen Dokumente am Standesamt
- Erfassung der Urkunden im Personenstandsregister und Freigabe der Geburtenbücher ggf. Evidenzen – kann bis zu 2 Wochen in Anspruch nehmen
- Terminvereinbarung für die Ermittlung der Ehesfähigkeit
- Ermittlung der Ehesfähigkeit (persönliche Anwesenheit beider Verlobten nötig): Prüfung der Ehevoraussetzungen, Namensrecht, Ablauf der Trauung
- Eheschließung: Aushändigung Heiratsurkunde – ggf. Kindesnamensrechtliche Erklärung

3. GEBÜHREN

- Ermittlung der Ehefähigkeit
 - mit inländischen Urkunden: € 50,00
 - mit ausländischen Urkunden: € 130,00
- Namensrechtliche Erklärung für Ö. Staatsbürger: ohne Gebühr
- Namensrechtliche Erklärungen für fremde Staatsbürger € 3,20
- Kindesnamensrechtliche Erklärungen € 14,30/3,20
(erst mit oder nach der Ehe möglich!)
- Heiratsurkunde im Rahmen der Ehe: € 2,10

Trauung:

- Verwaltungsabgabe für Trauung während der Dienstzeit: € 5,45
- Verwaltungsabgabe für Trauung außerhalb der Dienstzeit: € 10,90
- Trauungen außerhalb des Amtsraumes: € 54,90
- Kommissionsgebühr für Trauungen außerhalb Amtsraum: € 250,00

4. VORAUSSETZUNGEN - EHEVERBOTE

- Alter: vollendetes 18. Lebensjahr
- Eheverbote:
 - Verwandtschaft
 - Mehrfachehe
 - Annahme an Kindesstatt
- Eheschließung: vor Standesbeamtin, einzelne Bejahung der Frage, ob die Verlobten die Ehe miteinander eingehen wollen
- Mangel der Geschäfts- oder Urteilsfähigkeit (zB durch Alkoholkonsum) führt zur Nichtigkeit der Ehe

5. RECHTLICHE AUSWIRKUNGEN

- Verpflichtung zur umfassenden ehelichen Lebensgemeinschaft – gemeinsames Wohnen, Treue, anständige Begegnung, Beistand
- Gemeinsame Obsorge der gemeinsamen Kinder
- Beistand in der Haushaltsführung, vor allem gemeinsame Haushaltsführung
- Eltern und Kinder haben einander beizustehen und mit Achtung zu begegnen
- Gleiche Rechte und Pflichten der Mutter und des Vaters
- das Wohl des Kindes fördern, Fürsorge, Geborgenheit, sorgfältige Erziehung

6. NAMENSRECHT

Die Verlobten können den gemeinsamen Familiennamen bestimmen (gemeinsamer Familienname, Doppelname, Einzeldoppelname). Wenn kein Familienname bestimmt wird, dann bleibt der bisherige Name bestehen.

Eine ehenamensrechtliche Erklärung ist vor, bei oder nach der Eheschließung möglich.

7. TRAUUNGORT

In Dimbach stehen folgende Trauungsorte zur Verfügung:

- Sitzungssaal der Marktgemeinde Dimbach
- Franz-Xaver-Müller-Haus

